

# Salleche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen  
für Anhalt und Thüringer. Jahrgang 189.

Montag-Ausgabe  
Montag, 10. Dezember 1900.

Nr. 577.  
Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 57.  
Telephon Nr. 180.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 7.  
Telephon Nr. 521.

## Deutsches Reich

**Der Kaiser traf Freitag Abend um 11 Uhr aus Königs-Wusterhausen im Neuen Palais bei Potsdam ein und hörte Sonntagmorgen die Berichte des Chefs des Generalstabes der Armee, Generals der Kavallerie Grafen von Saldern und des Chefs des Militärkabinetts, Generals der Infanterie von Goltz. Später nahm Se. Maj. militärische Vorlesungen entgegen und sodann diejenigen der militärischen und juristischen Mitglieder des Reichs-Militärgerichts. Zur Frühstückstafel bei den Majestäten waren geladen Reichsminister Graf von Bülow, Kriegsminister General der Infanterie von Schöler, Staatssekretär des Reichsministeriums Admiral von Tirpitz, die Chefs des Militär- und des Marine-Kabinetts sowie die Offiziere und höheren Beamten des Reichs- und Militärgerichts, ferner die Potsdamer Generalfität und die Regimentskommandeure und Kommandeure der selbständigen Bataillone der Garnison Potsdam.**

Nach einer aus Cronberg in Athen eingeflorenen Drohmeldung hat die Kaiserin Friedrich von der beabsichtigten Erholungsreise nach Griechenland bis auf Weiteres abgesehen müssen, da die Letzte eine so weite Reise für zu anstrengend erklärte. Die Kaiserin wird deshalb, sobald ihre Gesundheit die Abreise von Kronberg gestattet, ihren Erholungsurlaub an der Riviera nehmen. Eine andere Meldung lautet:

Alle in einsehenden der Kaiserin ist fortwährend gut. Mittels Fürstin Lisa hat die hohe Frau überall im Haus umhergesehen. Ihre Tochter, Margarete von Hessen, spielt ihr täglich Klavier vor. Die jüngste Schwester der Kaiserin Friedrich, Beatrice von Battemberg, traf Sonnabend Mittag auf drei Stunden zum Besuch auf Schloss Cronberg ein.

**Reichsminister Graf von Bülow** wird gleich nach Weihnachten eine Wandreise durch Süddeutschland antreten, um sich den deutschen Landesherren vorzustellen. Der Empfang beim Prinz-Regenten in München findet am 28. ds. Mts. statt.

**Der Reichsminister und Prof. Schmoller.** Wie der „Samb. Kor.“ mitteilt, empfangt der Reichsminister den Nationalökonom Prof. Schmoller, der als Vorsitzender des Vereins für Sozialpolitik ihm die neueste Veröffentlichung des Vereins: „Beiträge zur neuesten Handelspolitik Deutschlands“ überreichte.

**Der „Mittelschiffen.“** Nach dem Rücktritt des Fürsten Sodenlohe war, wie verschiedene Blätter berichten, in den Bestimmungen über den Umfang von Sonderzügen und Salomonagen der Name des Fürsten gestrichelt und durch den kaiserlichen Hofmarschall, des Grafen Hilson, ersetzt worden. Der Eisenbahnminister hat nun verfügt, daß der Erlass vom 14. November 1894 u. s. w. nach wie vor Anwendung zu finden hat auf Reisen des jetzigen Herrn Reichsministers Grafen v. Bülow und des Herrn Mittelreichsministers Fürsten v. Sodenlohe. Er wird nun darauf aufmerksam gemacht, daß hier zum ersten Male in einem amtlichen Schriftstück das Wort „Mittelreichsminister“ Anwendung findet. Das Wort stammt aus der Schweiz, wo solche Zusammenhänge für Beamte a. D. durchaus üblich sind.

**Das Reichsministerium** hat Sonnabend Nachmittag 2½ Uhr im Dienstgebäude am Leipziger Platz zu einer Sitzung zusammen.  
Der Außenminister hat bestimmt, daß bei der Festsetzung der Reichspolizei, in welcher die Oberbefehlshaber der Truppen anfallen für die Verteilung des Charakters als Professor vorzuschlagen sind, in Zukunft die Berücksichtigung der außerpreussischen Dienstjahre insofern zulässig sein soll, als die besonderen Umstände es angezeigt erscheinen lassen.  
Einem neuerdings Erlasse des Außenministers an die Königlich Preussischen Konsuln folgte kein, wenn laudende Anstöße bezüglich der Unterhaltung neuer Schiffslisten in Konsulaten zugleich mit der Ernennung von Staatskonsuln für Schutzgebiete beantragt werden, hinsichtlich dieser Anträge stets neben den für die Anträge aus Gewährung von Staatskonsuln zu Konsulatsgebühren oder geschiedenen Verfügungsanweisungen vorzuschickende amtliche Stellungnahmen der Konsulatsbehörden der Konsulatsgebiete oder der Schutzgebiete u. s. w. die Schuldenhaushaltsanträge, sowie genaue Berechnungen der mit der Gründung der neuen Schiffslisten verbundenen Mehrverwendungen beizufügen.  
Das Oberverwaltungsgericht hat in diesen Tagen eine Entscheidung gefällt, die für die 1897 angelegte preussische Kreisreform von größtem Interesse ist.  
Nach dem Erlassgebote vom Jahre 1897 erhalten nur verlässliche Lehrer und solche die einen eigenen Hausstand führen, die

volle Miethensfähigkeitsabgabe, die anderen nur zwei Drittel derselben. Wie nun nicht in allen Städten und Dörfern üblich, so wurde auch in Bezug auf den erst vorerwähnten Lehrer die volle Miethensfähigkeitsabgabe vom niedrigen Qualifikationsgrade abgesehen. Im Gehalt mehrere dortigen Lehrer an die städtischen Steuerbehörden, für das betreffende Quartal die für verheiratete Lehrer festgesetzte höhere Miethensfähigkeitsabgabe zu zahlen, welche einen abnehmenden Betrag. Deshalb beantragte die Lehrer den Klagen. Der Oberverwaltungsgericht hat nun fast dahin entschieden, daß die betreffenden Lehrer berechtigt sind, vom Tage ihrer Verheiratung an die höhere Miethensfähigkeitsabgabe zu bezahlen, sowie daß die Differenzbeträge nachzugeben sind.

Die Vertreibung des Generals eines Autors durch Lehner ist in einer Verfügung des Kultusministers als unzulässig bezeichnet worden.

Die im Reichsamt des Innern neugegründete handelspolitische Abteilung ist bisher nur teilweise mit dem nötigen angestellten Beamten besetzt, sodas ein erheblicher Teil der Geschäfte von kommissarischen Beamten wahrgenommen werden muß. Da die bis noch verbleibenden Obgleichigkeiten der Abteilung nur durch ein eingearbeitetes, festangewiesenes Personal ladungsmäßig erledigt werden können, so erschien es notwendig, diesen Zustand zu bestricken und eine dringende Regelung herbeizuführen. Demgemäß sind in dem nachfolgenden Teil eine Stelle für einen vortragenden Rat und ferner, da die Arbeiten zum Teil lokale Kräfte erfordern, welche in der wirtschaftlichen Zeit erfahren sind, je eine Stelle für einen mit landwirtschaftlichen und einen mit industriellen Vorkenntnissen ausgestatteten Beamten vorgesehen worden, außerdem sind ebenfalls insoweit der allgemeinen Verwaltung der Geschäfte des Reichsamts des Innern mehrere Stellen für Bureau- und Kontorbeamte vorgesehen.

Der Generalmajor von Siebert hat sich, wie wir bereits mitgeteilt haben, nun auch entschlossen, die Enthebung von seiner Stellung als Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika zu beantragen. Als sein Nachfolger ist der bekannte Militärhistoriker, Hauptmann im Großen Generalstabe, Graf von Sodenlohe bestimmt worden, nachdem der Kaiser dem Antrag Sieberts auf Enthebung von seinem Posten Folge gegeben hat. Als Grund für den Rücktritt des früheren Gouverneurs von Südwestafrika wird seine unmittelbare bevorstehende Ernennung zum Divisionskommandeur bezeichnet.

Graf von Sodenlohe ist im Alter von 55 Jahren; nach Absolvierung seiner staatswissenschaftlichen Studien an den Universitäten Bonn, Kiel und Berlin war er zunächst in den Jahren 1880 und 1881 in Nordwestafrika tätig und unter anderem während dieser Zeit seine erste Reise nach dem Simonsland. Im Jahre 1882 war er als Offizier zur Reichsflotte kommandiert, im selben Jahre beauftragt er zusammen mit Major von Dietz Kleinalten und machte zwei wichtige topographische Aufnahmen. Im folgenden Jahre machte er seine große Forschungsreise durch Afrika, die er in einem Werke veröffentlichte. Als Militär- und Marine-Minister war er in den Jahren 1886-1888 tätig; hier indurte er insbesondere die wirtschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten. Während des spanisch-amerikanischen Krieges war er dem amerikanischen Oberbefehlshaber als deutscher Militär-Beobachter beigegeben. Dem Grafen von Sodenlohe wurde 1895 von der Reichsregierung für Erladung in Berlin die Karl Ritter-Medaille verliehen. Der neue Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika gehört seit einer Reihe von Jahren als Mitglied des Ausschusses der deutschen Kolonialgesellschaft und des kolonialwissenschaftlichen Komitees an.

Der Geschäftsumfang beim Oberkommando der Kolonialverwaltung hat sich im Laufe der letzten Jahre erheblich vergrößert. Nachdem die Kapitulation der in den Jahren 1894 und 1896 in die indonesische Schutzzone eingestrichelten Mandatsinseln abgelaufen ist, tritt nunmehr alljährlich ein regelmäßiger Austausch ein. Die Aufgabe der Zentrale, welche sich im Reichsamt der Kolonialverwaltung erheben, die Zusammenstellung, Aufstellung und Ausarbeitung der Berichtsgegenstände, die Ueberwachung des gesamten Berichtsgegenstandes der Schutzgruppen einschließlich der Berichterstattung und Abnahme der Berichtsgegenstände machen die Beschaffung eines so vielen Offizieren in das Oberkommando zur Bewältigung der Arbeitslast erforderlich. Da dem Offizier die Bearbeitung der Personalien der Schutzgruppen-Offiziere und ein tretendenfalls auch die Vertretung des Chefs des Stabes übertragen werden soll, muß er den Dienstgrad eines Stabskapitänens besitzen.

Zeit einiger Zeit schon ist von der Erfindung eines Normerges die Rede, dem es gelungen sein soll, ein neues Gewehr zu konstruieren, das in Betreff der Durchschlagskraft seiner Geschosse alle anderen Systeme übertrifft. Im Lehrinfanteriebataillon wurden eingehende Versuche mit diesem Gewehr angestellt, die ein so günstiges Resultat ergeben haben, daß eine Division des 10. Armeekorps probeweise damit ausgerüstet wird. Wie nun keine der „Vorwärts“ zu melden weiß, wäre die Erfindung von Bergen in den Reichsamt der Kolonialverwaltung in Berlin, welche die Kapitalkassen übergeben, unter denen sich u. A. auch die Reichsfinanzbehörden. Einer der Hauptbeteiligten ist ferner der Geheimrat Ehrhard in Düsseldorf, in dessen Fabriken die Waffen hergestellt werden sollen. — Man wird erst andere Quellen abwarten müssen, ehe man der Befriedigung der Angelegenheit näher treten kann.

Der XIV. ordentliche Verfassungskonferenztag findet am Freitag, den 14. d. Mts., Vormittags 10 Uhr in Berlin im Reichsamt statt.

Am 11. d. Mts. wird in Braßau eine Konferenz der internationalen Union von Schiedsrichtern abgehalten, welche die Verhandlung von Streitigkeiten im Falle eines Krieges zum Gegenstand hat. Die Konferenz ist eine Fortsetzung der im Dezember 1897 eben dort stattgefundenen Konferenz und hat den Zweck, einige damals offene gebliebene Fragen zu erörtern. Auf der bevorstehenden Konferenz wird Deutschland durch den vortragenden Rat im Reichsamt des Innern, Geheimrat Dr. Richter, vertreten, während der Direktor im Reichsamt des Innern, Ge-

heimlen Regierungsrath Kloboff, und den Sekretär bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Braßau, Legationsrat von Bülow, vertreten sein.

## China.

In verschiednen Blättern beschäftigt man sich schon mit der Rückkehr des Grafen v. Waldersee aus China; unter andern verleiht, in „unterrichteten Wiener Kreisen“ halte man dieselbe noch vor Beendigung der Friedensverhandlungen für nicht unwahrscheinlich. Demgegenüber glaubt die „Post“, daß es entschieden verfrüht ist, bereits von der Rückkehr des Oberkommandierenden in Aussicht zu sprechen, da man gar nicht weiß, wie weit seine Anwesenheit dort noch notwendig ist. Wenn man nun gar schon die Beendigung der Friedensverhandlungen in Sicht stellt, so muß wiederholt werden, daß dieselben ja überhaupt noch gar nicht begunnen haben. Erst wenn die Vorbereitungen beendet, den chinesischen Bevollmächtigten die decision irrevocable der Mächte überreicht und seitens der chinesischen Regierung eine zufriedenstellende Antwort erhalten worden ist, wird man die eigentlichen Friedensverhandlungen einzuleiten können, deren jedoch noch eine große Anzahl von Bedingungen der Vollmacht der chinesischen Unterhändler seitens der Gesandten vorherzugehen haben wird.

Der reaktionäre fremdenfeindliche Geist, der in den letzten Jahren unter der Regie der Kaiserin Wittke Hof und Regierung in China beherrscht hat, zu den schriftlichen Ausdrücken des Ausländerhasses und zu der Strafexpedition der Verbündeten geführt; die lange unterdrückte reformistische Bewegung im Volke selbst regt sich jetzt wieder lebhaft und ist vielleicht berufen, dem Schicksal den Frieden wiederzugeben und seinen Eintritt in den Kreis der modernen Kulturstaaten anzubahnen. Der bekannte Führer der Reformpartei, Kangwei, der früher beim Hofe im größten Ansehen stand, nach aber von der Kaiserin Wittke verfolgt wurde und mit genauer Haut sein Leben rettete, ist jetzt an die fremden Gesandten in Peking mit einer Art Programm herangetragen, das nach seiner Ansicht dem Reiche eine bessere Zukunft verbürgen würde. Die Grundzüge seines Vorschlages werden in folgendem Telegramm mitgeteilt:

Washington, 8. Dez. Eine Dreizehnte des Telegramm befragt die Gesandten hätten ein Schreiben des bekannten Reformmannes Kangwei erhalten, in welchem dieser sagt, China habe großes Unglück betroffen durch die Schuld der Kaiserin Wittke, Tuan, Tsching, Junglu, Kangwei und Anderer. Er sagt ferner, er sei sehr dankbar, daß die Fremden in den Negationen ausgefallen hätten, betont, alle Sünden, welche das Volk erlitten hätten, bezauberten die Ermordung Kellers, und schlägt vor, daß die Kaiserin und ihr Rathgeber zu Friedensverhandlungen nicht zugelassen werden sollen. Der Kaiser, welcher den Fremden freundlich gesinnt sei, müsse wieder eingelegt und die reaktionären Beamten verdrängt werden. Außerdem müsse man auf die logenamtigen fremdenfeindlichen Zwischlinge im Süden ein wachsameres Auge haben. Kangwei sagt ferner, falls man Tuen, Junglu und anderen nicht streng genug verfahren werde, so würden sie nicht davon ablassen, zu bezaubern, die Fremden seien machtlos und sagt die Meinung hinzu, die Fremden würden sich nicht auf die Zwischlinge verlassen, welche Manifestationen, Geld und Waffen an die Kaiserin Wittke gelangen ließen und die ergebenen Diener derselben seien. Wenn der Kaiser wieder eingelegt werde, so werde das ganze Reich sich freuen. Die Partei des Kaisers bestände aus den aufgeschreckten und fremdenfeindlichen Chinesen, welche sich danach sehnten, daß weltliche Gelehrten und Kultur ihr altes Land durchdringen. Kangwei betont, er sei zur Durchföhrung dieser Aufgabe durch ein gebildetes Militär des Kaisers von 1898 ernannt worden; der Kaiser habe damals zu diesem Zweck sich an die auswärtigen Mächte gewandt. Wäre zu jener Zeit auf ihn geantwortet worden, so hätte das unglückliche Geschehene vielleicht vermieden werden können.

Die Programmforderungen Kangweis decken sich, wie man sieht, in wichtigen Punkten mit den Wünschen der verbündeten Mächte. Es fragt sich nun, welche und wie einflussreiche Kreise hinter dem Reformmann stehen. Daß Kangwei seinen früheren Rathgeber ganz wieder in seine Umgebung ziehen würde, liegt sehr nahe; das Weitere hängt nun davon ab, ob es dem Kaiser wirklich gelingen wird, sich der Verurmündung durch die Regentin zu entziehen und nach Peking zurückzukehren. Dann könnte mit neuen Männern in der Regierung auch eine neue Ära für China anbrechen.

Bisher dauern die Wirren in den verschiedensten Landesheilen fort. Es nimmt nach einer Meldung der „Sökn. Zig.“ die Bewegung in der Provinz Futschau eine bedrohliche Wendung. Viele besaunete Banden sind im Gebirge sowie an der Küste aufgelesen. Auf den kleinen Inseln an den Küsten des chinesischen Festlandes haben Wirren die Gewalt sich geriffen und plündern die Handelsstädte. Ihre Anhänger sind nicht von Fremdenhand geteilt, sondern gerührt durch Noth, Hunger und schwere Steuerüberbürdung durch die Mandarinen. — Uebrigens ist auch auf der dieser Küste gegenüberliegenden Insel Formosa ein Aufstand ausgebrochen, der sich gegen die seit dem Frieden von Simonsloffi

stehende japanische Verfassung nicht. Auch in der  
Mandchurei haben die Russen immer noch einen Theil der  
eingeborenen Bevölkerung zu fassen. In einem in Peters-  
burg veröffentlichten Generalstabbericht wird mit-  
getheilt: Am 7. d. M. sind die Festungsmauern von  
Janbitscheng von den russischen Truppen gestürzt  
worden. Eine Compagnie des 20. ostbaltischen Schützenregiments  
hatte am 6. d. M. ein Gefecht in der Nähe von Janbitscheng  
mit dem Feinde, der große Verluste erlitt.

Das „Neuerliche Bureau“ meldet aus Peking vom  
6. d. M.:

Die Kapitäne Wingate und Ayder, welche die deutsche  
Ralgan-Expedition begleiteten, kehren heute wieder zurück.  
Sie haben verschiedene Pläne westlich von Kalgan, welche die  
Deutschen nicht berücksichtigen, beachtet; sie waren dabei nur von einer  
Erforte von 12 Mann begleitet. Es ereignete sich keinerlei Zwischenfälle  
auf dieser Reise. Die Kapitane beschäftigten die Wachen über die  
Ermondung des Seantons Wats Jones in Kweibü-  
schang; ferner erhielten sie die Nachricht, daß 10 oder 12 Europäer  
auf Anordnung des Zastoi in jenen Ort hingekommen wurden;  
die meisten derselben waren Offiziere aus Schweden und  
Norwegen, doch befand sich außer Wats Jones wenigstens noch  
ein Engländer unter den Fremden. Abgesehen von den Europäern  
sind noch einige Hundert christliche Eingeborene unter  
empfindlichen Umständen gemartert und getödtet  
worden. Wingate und Ayder befehligen die belagerte Missionstation, in  
der mehrere Priester und ungefähr 3000 eingeborene Christen eine lange  
Belagerung durch Boger und chinesische Truppen auszuhalten hatten.  
Dier erhielten sie die Mitteilung, daß eine weitere westlich gelegene  
Station noch belagert werde und zwar nicht nur von Bogern,  
sondern auch von regulären Truppen, die nach dem  
Befehle der Behörden handelten. Diese Dinge ereignen sich zu einer  
Zeit, wo die chinesischen Bevollmächtigten bezüglich den Mächten  
verhandeln, die Chinesen hätten die Ausrüstung, ein Geschloß zu  
unterdrücken. Selbst in Peking kommt es fast täglich vor, daß  
Chinesen verhaftet werden, welche Waffen verborgen  
tragen. Eingeborene erzählen, daß der 19. December als Tag des  
Verbrüdes einer freundschaftlichen Beziehung in der Hauptstadt  
festgesetzt ist. Diese Verträge werden jedoch keine Wirkung, da es  
mit der hier befindlichen Truppenzahl leicht ist, jeder einzelnen Aus-  
bruch zu wehren, falls die Chinesen so überliefert sein sollten,  
ihn überdauern zu versuchen.

Auch die „Agence Havas“ weiß von Unruhen und Aus-  
schreitungen zu melden:

Da der französische Gesandte Wilson erfahren hat, daß nach  
dem Andringen der britischen Gesandten große Mengen von  
Waffen eingeführt und dort Truppen angetrieben werden, hat er  
Tsching und Li-Chung-Tschang ein Schreiben geschickt  
lassen, in welchem er von ihnen verlangt, diesem  
Vorgehen ein Ende zu machen, Frankreich würde anders-  
falls genöthigt sein, Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit  
seiner Grenzen zu wahren und etwaige Ueberfälle von Fremden mit  
Waffenbesitz zu unterdrücken. Wilson weiß in seinem Schreiben  
weiter darauf hin, daß es die Interessen beider Länder gebieten,  
einige Bewilligungen zu vermeiden.

Die fremden Gesandten werden am Montag  
zusammenzutreten, um sich bezüglich der Prüfung der  
Vollmachten Tschings und Li-Chung-Tschangs zu  
einigen. Mehrere Gesandte behaupten, die Vollmachten  
für zu ungenügend, um mit ihnen die Friedensunter-  
handlungen einzuleiten, die, wie man glaubt, demnächst be-  
ginnen sollen.

In Ostasien ist im Winter mit seiner dort  
fast immer wohnlichen Strenge eingetret. Wie aus  
Peking von gestern gemeldet wird, ist der Taku-Außen-  
hafen zugefroren, 50 Schiffe liegen im Eise fest.

### Präsident Krüger.

Die Königin Wilhelmina empfing am Sonnabend  
den Präsidenten Krüger. Da sich der Empfang im Haag  
ausführte, wurde er nicht mit dem für Staatsbesucher vor-  
geschriebenen Ceremonien empfangen. Ein Wächtertrupp des  
Palastes hatte ihn vom Hotel ab und geleitete ihn in einem  
Sowagen nach dem Palais. Leids war in dem Palais  
anwesend, als Krüger dort ankam, aber er hat nicht  
der Unterredung der Königin mit dem Präsidenten  
Krüger beigewohnt. Der Empfang dauerte eine Viertelstunde;  
demselben wohnte nur die Königin-Mutter bei. Krüger,  
welcher über ein schwarzes Hoch eine breite Schärpe in den  
Farben Transvaals und das Großkreuz des Ordens vom  
Niederländischen Löwen trug, dankte der Königin dafür, daß  
sie ihm die „Heldentat“ zur Verfügung gestellt habe. Auf  
den Fahrt zum Schloß wurde der Präsident von der Menge  
begeistert begrüßt.

Der niederländische Ministerpräsident Biesheu und der  
Minister des Auswärtigen, de Beaufort, hatten gestern  
Nachmittags dem Präsidenten Krüger einen halbständigen Besuch ab-  
gegeben. Krüger empfing eine Abordnung aus Solingen, welche  
ein Geschenk überreichte.

Am 15. November hat der geschäftsführende Aus-  
schuß des Alldeutschen Verbandes beschlossen, dem  
Präsidenten Krüger im Haag eine Adresse zu  
überreichen. Wäre der Präsident nach Berlin gekommen, so  
würde die Ueberreichung natürlich dort erfolgt. Das Unter-  
bleiben des Besuches hat nunmehr die Ausführung des we-  
springlichen Beschlusses zur Folge, und es werden daher  
Professor Hajje, Dr. Lehmann und acht Mitglieder  
des geschäftsführenden Ausschusses am Montag,  
den 10. d. M., dem Präsidenten Krüger behufs Ueber-  
reichung der Adresse im Haag empfangen werden.  
Das „Berliner Tageblatt“ berichtet aus Lüttich: Der Schweizer  
Nationalrath hat in seiner letzten Sitzung die Sympathie-  
adresse für die Wären mit 90 gegen 28 Stimmen angenommen.  
Die Studenten der portugiesischen Universität von Coimbra  
haben dem Präsidenten Krüger im Haag eine Sympathie-  
adresse überreicht.

### Der Krieg in Ostafrika.

Wiederum ist der unermüdete Dr. Wet den  
Engländern aus dem Garen gegangen, nachdem er,  
wie wir melden, als Alinal North bis zu dem die Grenze  
der Kapkolonie bildenden Drakensberg vorgedrungen war.  
Bisher hat er also den ersehnten Erfolg nicht betreten, sei es,  
daß ihn jetzt der offenbar sehr erschöpfte Zustand seiner seit  
vielen Wochen auf angrenzenden Märkten befindlichen Man-  
schaften davon abgehalten hat, ernstlich durchzudringen, sei es,  
daß die Vertheilungsbereitschaft der Engländer bei Alinal  
North ihm einen Rückzugsweg auf dieser Stelle unmöglich  
machte. Nach der offiziellen Meldung des englischen Ober-

befehlsführers scheint letzteres der Fall gewesen zu sein. Wir  
erhalten darüber folgende telegraphische Notizen:  
London, 8. Dezember. Telegramm vom Alinal North:  
Blomfontein von heute besagt: General Knox meldet aus Kapville,  
daß Dr. Wet's Streitmacht, nachdem sie vergeblich versucht hatte,  
die Commisarie de la foren, welche die englischen Truppen hielten,  
unter Zurücklassung von 500 Hirschen und vielen Kapsen in nord-  
östlicher Richtung zu verlassen. Dr. Wet's Durchdringung nach  
der Kapkolonie ist also mißlungen, und er ist von allen Seiten  
bedrängt.

Ueber die bisher nicht genauer festgestellten Bewegungen  
der Dr. Wet'schen Schar, die sie nach Ueberbrückung des  
Caledonflusses angestrichelt hat, berichtet ein Telegramm aus  
dem eine kurze Zeit von dem Buren bedrohten Grenzorte selbst  
Folgendes:

Alinal North, 8. Dec. Nach einem Gefecht bei Sterkruid  
ging Dr. Wet's Schar, nachdem sie die Drakensberge überquert  
hatte, den Caledonflusses, marschirte dann nach der Drakensberge, fand  
aber, daß der Fluß unpassierbar war. Er wandte sich dann östwärts  
und ging nördlich zum Drakensflusse weiter, bis er sich in einer  
Entfernung von 15 Meilen von Alinal befand. Dierauf wandte er sich  
nordwärts in die Richtung von Kapville. General Knox verfolgte  
ihn auf dem ganzen Wege bis zum Fluß. Die Dr. Wet'schen  
Nachhut ließ sich Dr. Wet's Nachhut bei der Kartreerdruid  
am Caledonflusse und erbrachte einen Verlust von 35 000 Geschossen.  
Der Caledonfluß war so hoch, daß das Geschütz nicht hinübergebracht  
werden konnte, aber mit Schweißgeräten gelang es, die Kanonen  
und die Munition auf demselben Wege zu bringen. Die Dr. Wet'schen  
sind erschöpft. Die Briten fanden auf dem Wege zwischen  
Smithfieldroad und dem Drakensflusse 300 todt oder kranke Verwunde.  
Da die britischen Truppen ohne Schlaf den Fluß überdritten und  
daher ihrer Nachhut-Spottrede bedrängt sind, werden sie sich Vertheidigung  
durch die Nachhut versuchen.

In Transvaal führen einzelne Burentrupps ununter-  
brochen fort, den Engländern keine Nachtheile zuzufügen. So ist aus  
einer Depesche aus Johannesburg zu entnehmen, daß die  
Buren in der letzten Woche 17 000 Schafe erbeutet haben, welche  
von einer kleinen Abtheilung Soldaten von Potchefstroom nach  
Krugersdorp abtransportiert wurden. Bei Standerton gelang es  
den Buren, 130 Montenegroer zu erbeuten, welche zur Front  
gebracht werden sollten, indem sie in der Nähe von Maltagats  
Station gegenüber von Standerton einen Zug anhielten. Eine  
andere Abtheilung nahm eine Anzahl Vieh und Schafe von  
den Farmen weg und brachte sie zu den in der Nähe von Ma-  
lanjele stehenden Buren. Aus Johannesburg wird aus  
englischer Quelle gemeldet:

Die Aushebung für die Truppe der sogenannten  
„Rand Militie“ schreitet fort. Jeder kriegstüchtige englische  
Unterthan wird zu der Aushebung herangezogen und ist zum Dienste  
innerhalb und außerhalb Transvaals verpflichtet. Die Eintragung  
Johannesburgs mit Standorte ist nahezu vollendet. Es werden  
abgesehen von fünf Ausgängen Hirschen und es wird für Niemand  
möglich sein, dem Feinde Nahrungsmittel zu liefern. Die Entfernung  
der Bevölkerung aus dem unliebsamen Gelände schreitet fort.  
Hunderttausende von Frauen und Kindern treffen hier ein und werden in  
der Fremdbahn untergebracht.

Das Entgegenkommen Portugals gegenüber  
England nimmt Formen an, die garabeh obgleich wirken  
müssen. Der „Pittsburgh Post“ zufolge wird die portugiesische  
Regierung dem englischen Gesandten in Lissabon binnen Kurzem  
zwei Risten Transvaalischer Dokumente übergeben,  
welche in den Besitz des Gouverneurs von Lourenco Marques  
kamen, als die Armee der Buren über die portugiesische Grenze  
getrieben wurde.

Nach einem Pariser Telegramm scheint Portugal sogar  
bereit zu sein, England militärisch zu unterstützen.  
In vorläufigen diplomatischen Kreisen berichtet man, Portugal  
werde den Buren militärisch, dem es seinen Bund der Neu-  
tralität beschwören, wenn es durch die Umstände genöthigt  
würde, die Grenzen seines ostafrikanischen Besitzes durch ein  
stärkeres Truppenaufgebot zu schützen. Die „Queen“ ist natürlich  
sehr erfreut über Portugals unwürdiges Verhalten, um so mehr,  
als der König dieses Landes aus eine Art Subjunktogramm an  
sie gerichtet hat. Auf dieses antwortete sie folgendermaßen:

Ich bin von Ihrer lebenswichtigen Depesche sehr angenehm er-  
reut und danke Ihnen aufrichtig, mein lieber Herr, auch für die  
guten Wünsche, welche Sie mir und meinem Volk ausdrücken. Mit  
noch größerer Freude konstatire ich das herzliche und freundschaftliche  
Gemeinwesen zwischen Portugal und England.

### Unstaud.

#### Die Krankheit des Kaisers.

Wie ein Petersburg Telegramm meldet, hat der Großfürst-  
Trophäen ein Telegramm vom Kaiserin  
Alexandra Feodorowna erhalten des Inhalts, er möge  
nicht eilt nach Pskow kommen, da das Befinden des  
Kaisers so unangenehm ist, daß er hofft, bereits am 15. Dec.  
den Kaiser nach Petersburg zu kommen; jedenfalls hoffe das Kaiser-  
troupe bestimmt. Wenn nach in Petersburg zurück-  
zu können. Auch hätten die Besatz von einem längeren Auf-  
enthalt in Pskow abgesehen. Die erste Hilfe wird über  
das Befinden des Kaisers Nikolaus mit überall mit aufsichtiger  
Verbindung aufgenommen werden.  
Das zweite Telegramm aus Pskow, 9. Dezember, lautet: Der  
Kaiser verbrachte die verflochten 24 Stunden sehr gut. Temperatur  
und Puls normal. Die Wiederherstellung der Kräfte sowie die all-  
gemeine Genesung nehmen weiter guten Verlauf. Das Pro-  
gnostikum ist gut. Es unter dem Einfluß des höchsten Hofes  
veränderten Organe sind wieder normal.

#### Amerika.

#### Die Kolombien.

Aus San Francisco (California) telegraphisch: Der hier  
eingetroffene Dampfer „Columbus“ hat die Postnachricht  
gebracht, wenn er der Kolombienstadt mit Beförderung bedröht  
worden, wenn er darauf bestünde, in Zukunft zu emulieren, für  
welchen Hafen er Pracht habe, unter Hinweis darauf, daß über diesen  
Hafen die Postbezüge für die „Bahia“ abgehen, und daß darauf  
einen Antriebe seine Pracht in Corinto (Nicaragua).

### Telegramme.

Berlin, 10. Dezember. Der Kaiser empfing gestern im  
Neuen Palais den neuernannten Bischof von Hildesheim,  
Dr. Schneider, in Audienz.

Am 10. Dezember. Der niederländische Gesandte hat  
im Auftrag des Ministers für auswärtige Angelegenheiten dem  
bortigen Auswärtigen Aute erklärt, die Regierung lehne  
jede Verantwortlichkeit für das Schreiben ab,  
welches der Präsident der ersten Kammer am  
6. Dezember an den Präsidenten Krüger ge-  
richtet hat. — Der Präsident Krüger würde gestern dem  
Gesandten in der größten Kirche bei und empfing später den  
zweiten Präsidenten der Kammer.

### Der Prozeß Sternberg in Berlin.

Bei dem Prozeß der Jengen am Sonnabend erlosch sich, daß  
Margarethe Fischer aus Neu-Pfort in Berlin erlosch, die  
am 30. neue Jengen sind aus Siehe. Frau Miller, früher  
Margarethe Fischer, wird besonders aufgeführt, meldet sich  
aber nicht.

Justizrath Dr. Sello sieht zu der Frage der Aushebung der  
Beweisaufnahme folgende Erklärung ab: Der Angeklagte habe von  
vorneherein ausgegeben, im Laufe der Margarethe Fischer mehrfach  
mit weiblichen Personen verkehrt zu haben. Er kann sich der einzelnen  
Personen nicht erinnern, er hat deshalb, da er den Namen der  
Gefährtin nicht kennt und die ersten Beobachtungen entschieden über  
solche erkannte, deren Angaben bestreiten. Die Gattin hat bei ihrer  
eigentlichen Vernehmung ihre frühere unrichtige Aussage wesentlich  
eingeschränkt, sie hat ihre neue Aussage bekräftigt und deshalb  
mit der Angeklagten die Wichtigkeit der jetzt von der  
Gattin bekräftigten Thatsachen nicht mehr be-  
stritten. Die Gattin hat auch ihre ersten Aussagen bezüglich  
des Verlehrs mit dem Mädchen Teichert wesentlich  
eingeschränkt und der Angeklagte will, wenn die Gattin bei ihrer  
eigentlichen Aussage verbleibt, diese eingeschränkte Vernehmung  
nicht bestreiten. In Bezug auf seinen allgemeinen Verlehrs  
in der Fischer'schen Wohnung erklärt er noch wie vor auf  
das Bestimmteste, daß er sich wohl gefühlt habe, mit weib-  
lichen Personen unter 14 Jahren verkehrt zu haben. — Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet die Erklärung seines Weibes ge-  
geben zu haben, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-  
wesen sei, was der Angeklagte nicht bestreiten will. Der Ange-  
klagte Sternberg behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht  
mehr gewesen sei und auch die Gattin nicht kenne. Obgleich wenig habe  
er eine Abmahnung davon abgelehnt, daß die Mädchen durch die so ge-  
nannten „Waler-Annoncen“ befragt wurden. Der Angeklagte ver-  
sichert ferner auf die Vernehmung der aus Gattin älterem  
Mädchen, daß die Gattin nicht eingetragene Gattin der so ge-  
nannten Jengen. Er nehme nicht an, daß Herr Eiter  
früher mala fide gehandelt hat, aber er nehme an, daß er  
Mädchen in die Mädchen hineingeführt hat, was diese sich schließlich  
als weibliche Thatsachen angeeignet haben. Staatsanwalt  
hat ferner behauptet, daß die Gattin, Frau Fischer, nicht mehr ge-



